

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in	Florian Kötter
	Telefon (0202)	563-5893
	Fax (0202)	563-8020
	E-Mail	florian.koetter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.11.2016
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0893/16</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>25.01.2017</b>	<b>Beirat der Menschen mit Behinderung</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>01.02.2017</b>	<b>Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>Teilhabe von hörbeeinträchtigten Personen an den Sitzungen des Rates der Stadt Wuppertal</b>		

## Grund der Vorlage

Im Hinblick auf Möglichkeiten der Verbesserung der Teilhabe von hörbeeinträchtigten Personen an Sitzungen des Rates der Stadt Wuppertal wurde dem Ältestenrat der nachstehend aufgeführte Bericht vorgelegt.

Die Verwaltung schlägt vor, die am Ende des Berichtes aufgeführte technische Lösung für eine Schriftsprachdolmetschung zu prüfen, um möglichst viele Personen bei entsprechendem Kostenrahmen zu erreichen.

Der Ältestenrat bittet die Mitglieder des Beirates der Menschen mit Behinderung und des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit um Beratung und fachliche Einschätzungen. Im Anschluss wird sich der Ältestenrat erneut mit der Thematik befassen.

## Bericht

Im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2016/2017 wurde der Verwaltung in der Sitzung des Rates am 14. Dezember 2015 der Auftrag erteilt zu prüfen, ob und mit welchen Kosten der Einsatz von Gebärdendolmetscher/innen bei Ratssitzungen möglich wäre.

In Kooperation mit der Inklusionsbeauftragten der Stadt Wuppertal, Frau Heinen, wurden die zu beachtenden Grundlagen ermittelt und vor Ort im Ratssaal eine Besichtigung mit einem Vertreter der Betroffenen sowie dem Dienstleister des Rats-TV vorgenommen:

In Wuppertal leben ca. 300 gehörlose Personen und etwa 56.000 Personen, bei denen eine Hörbeeinträchtigung in unterschiedlichen Ausprägungen vorliegt.

Die Gebärdensprache ist eine eigenständige Sprache, die häufig für den Personenkreis der Gehörlosen angewendet wird. Für Gehörlose ist die Dolmetschung über Gebärden hilfreich; die Gebärdensprache ist eine vollwertige Sprache mit eigener Grammatik und eigenem Aufbau. Sie ist durch eine Schriftsprachdolmetschung (s.u.) nicht zu ersetzen.

Menschen, die im Laufe ihres Lebens durch verschiedene Umstände eine Behinderung in Form einer Hörbeeinträchtigung bekommen, erlernen nicht unbedingt die Gebärdensprache. Sie profitieren von modernen Hilfsmitteln (FM-Anlage) oder auch in Veranstaltungen von der simultanen Schriftsprachdolmetschung (das heißt, die/der Dolmetscher/in schreibt unmittelbar das gesprochene Wort mit, das sofort als Übersetzung auf dem Bildschirm erscheint). Dieser Personenkreis stellt die weitaus größere Gruppe der Hörbeeinträchtigten dar.

Aus fachlicher Sicht werden beide Formen der Dolmetschung parallel für sinnvoll gehalten, wenn Sitzungen des Rates barrierefreier gestaltet werden sollen.

#### Infrastruktur / Personelle Ausstattung:

Um einen Eindruck von der Begleitung einer Ratssitzung mit Gebärdendolmetschung zu gewinnen, empfiehlt sich ein Blick nach Düsseldorf, wo im Frühjahr 2016 dieses Angebot eingeführt wurde (zunächst auf das laufende Kalenderjahr befristet). Unter dem Link [www.duesseldorf.de/rat/live](http://www.duesseldorf.de/rat/live) ist das Beispiel abrufbar (Hinweis: In Düsseldorf sind die Aufzeichnungen der Sitzungen nur bis zur Genehmigung der Niederschrift online – der Dienstleister ist derselbe wie in Wuppertal).

Da Gebärdendolmetschung eine sehr hohe Konzentration verlangt und anstrengend ist, muss eine regelmäßige Ablösung erfolgen. In Düsseldorf sind drei Gebärdendolmetscherinnen im Einsatz gewesen, die nach hiesigen Recherchen eine halbe Stunde dolmetschen und dann eine Stunde Pause bis zum nächsten Halbstundeneinsatz haben.

In Düsseldorf befinden sich die Dolmetschenden in einem separaten Raum vor einer Leinwand (mit Scheinwerfern ausgeleuchtet) und werden dort aufgenommen. Die Übertragung erfolgt dort nicht direkt in den Ratssaal (Zuschauerbereich), sondern in einen weiteren angrenzenden Raum. Aufgrund des begrenzten Platzangebots im Wuppertaler Ratssaal wäre auch hier die Aufnahme in einem separaten Raum (z.B. A-258) erforderlich. Im Sinne der Inklusion wurde hier jedoch die Idee vorgebracht, die Übersetzung direkt in den Ratssaal (Leinwand oder großer Monitor) vorzunehmen. Die Einbindung in das Rats-TV und die Aufnahme und Übertragung der Gebärdendolmetschung ist technisch grundsätzlich über unseren Dienstleister möglich.

#### Kosten:

Für die technische Ausweitung der Dienstleistung des Rats-TV wären Kosten in Höhe von ca. 250-300 Euro / Sitzung zu kalkulieren.

Darüber hinaus würden Kosten (Stundensätze) für die gewählte/n Form/en der Dolmetschung entstehen, die abhängig sind von der benötigten Anzahl der

Dolmetschenden und der Dauer der Sitzungen. Der Beschlussvorlage der Stadt Düsseldorf für die Durchführung der dortigen Erprobungsphase ist zu entnehmen, dass für die Übersetzung der Redebeiträge des öffentlichen Teils der Ratssitzung mit 3 Personen je 6 Stunden und Kosten in Höhe von 2.200 Euro / Sitzung kalkuliert wird (Dolmetschung und Technik).

Für eine simultane Schriftsprachdolmetschung wäre ein ähnlicher Personalaufwand (also 2-3 sich abwechselnde Dolmetschende) wie bei der Gebärdendolmetschung zu erwarten. Der Vergütungssatz für durch den DSB (Deutscher Schwerhörigenbund e.V.) zertifizierte Schriftdolmetschende beträgt 35 Euro netto/Stunde. Laut einer Liste des DSB (Stand Mai 2016) gibt es zurzeit 48 zertifizierte Schriftdolmetschende, von denen 15 ihr Einsatzgebiet in Nordrhein-Westfalen haben.

Im Überblick würden somit in etwa folgende Kosten (ausgehend von der Düsseldorfer Kalkulation, jedoch mit einer durchschnittlichen Dauer Wuppertaler Ratssitzungen von bis zu vier Stunden und mit zwei Übersetzer/innen gerechnet) entstehen:

- Gebärdendolmetschung mit Übertragung: ca. 1.000 Euro / Sitzung
- Schriftsprachdolmetschung mit Übertragung: ca. 1.000 Euro / Sitzung
- Gebärdendolmetschung und Schriftsprachdolmetschung mit Übertragung: ca. 1.700 Euro / Sitzung
- Gebärdendolmetschung ohne Übertragung: ca. 700 Euro / Sitzung (Ein solcher Service wurde in der Vergangenheit durch ehrenamtlich Dolmetschende angeboten, dann aber u.a. aufgrund der mangelnden Nachfrage eingestellt).

Inwieweit technische Lösungen (Tonabnahme und automatische Umwandlung durch entsprechende Software in Schriftsprache) ausgereift und geeignet sowie mit der heutigen Übertragungstechnik kompatibel sind und welche Kosten hierfür anfielen, sollte noch geprüft werden.